

## Allgemeine Verkaufs- und Vertragsbedingungen

### 1.) Allgemeines:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen der Firma Thanner GmbH, im Folgenden kurz Auftragnehmer genannt, in laufender und künftiger Geschäftsverbindung.

Unsere Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen.

Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

.) Abweichende Vereinbarungen und Bedingungen gelten nur, wenn diese schriftlich vereinbart werden. Abweichende Einkaufsbedingungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

.) Das Betreten des im Angebot/Auftrag angeführten Bauvorhabens (Baustelle lt. Anbot) ist auf eigene Gefahr auf Dauer unserer Bauzeit. Weiters wird für die Verschmutzung von Kleidung und Sachgegenständen keine Haftung übernommen.

### 2.) Angebote/Beauftragung

.) Alle Angebote des Auftragnehmers und der darin enthaltenen Preise sind unverbindlich. Aufträge und Bestellungen sind erst bindend, wenn deren Annahme vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wird.

.) Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann für den Auftragnehmer verbindlich, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich bestätigt und firmenmäßig gezeichnet sind.

Telefonische Aufträge sind für den Auftragnehmer nur im Umfang der schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich.

Dasselbe gilt auch für Änderungen und Sonderbestimmungen. (Zusatz-Änderungs-Regiearbeiten)

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

### 3.) Preise

Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, ist der Auftragnehmer an die in seinem Angebot enthaltenen Preise bis zum Ablauf von 3 Monaten gebunden.

Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 4.) Ausführung/Abrechnung

Die Ausführung/ Abrechnung über div. Leistungen erfolgt nach Ö-NORM, oder wenn vereinbart in einem Pauschalpreis lt. Anbot und Verhandlung.

### 5.) Bezahlung

.) Bei laufender Geschäftsverbindung und keiner sonstigen Zahlungsververeinbarung ist der Kaufpreis nach Wahl des Auftraggebers entweder innerhalb 10 Tagen mit 3% Skonto, oder innerhalb von 21 Tagen netto bar, ohne Abzug und spesenfrei zu zahlen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet, welche jeweils 5% über dem, dem Auftragnehmer verrechneten Bankkreditzinssatz liegen.

Weiters werden bei Zahlungsverzug weitere Lieferungen nur gegen Vorkassa durchgeführt. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen Gewährleistungs- und Garantiesprüchen bzw. sonstiger Gegenansprüche oder Geltendmachung von Garantiesprüchen u.s.w. ist ausgeschlossen.

.) Wenn Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, etwa wenn vom Auftraggeber Anzahlungen oder Teilrechnungen nicht fristgerecht bezahlt werden oder dieser Zahlungen eingestellt oder an den Auftragnehmer übergebene Schecks nicht eingelöst werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, sämtliche erbrachte Leistungen sofort abzurechnen und sofort fällig zu stellen. Bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises, bei Wechsel und Scheck bis zu deren Einlösung, bleibt die Ware im Eigentum des Auftragnehmers. Im Fall des qualifizierten Zahlungsverzuges des Auftraggebers (trotz Setzung einer 14-tägigen Nachfrist) ist der Auftragnehmer berechtigt auch bereits montierte Ware oder bereits errichtete Gewerke zu demontieren und abzutransportieren.

### 6.) Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten, je nach sachlicher Zuständigkeit ist das Bezirksgericht Mödling oder das Landesgericht Wien als Gerichtsstand vereinbart.

### Pos.7) Kreditversicherung

Der Auftragnehmer beabsichtigt eine Kreditversicherung in der Höhe der Auftragssumme abzuschließen. Sollte diese nicht möglich sein, müssten geeignete Sicherheitsleistungen vom Auftraggeber beigebracht werden.